



**Stellungnahme zum Antrag auf
Anerkennung einer Prüfungs- oder Studienleistung**

für den Studiengang: ☐ **Wirtschaftsingenieurwesen** ☐ **Technische VWL**
mit Abschluss: ☐ Bachelor ☐ Master ☐ Diplom
(zur internen Weiterleitung an das zuständige Prüfungssekretariat, auch nach negativer Stellungnahme)

- Fall 1) ☐ Anerkennung dient zur **Bewerbung** und zur **Einstufung in ein höheres Fachsemester**.
(In diesem Fall ist das zuständige Prüfungssekretariat zu informieren, wenn alle relevanten Anerkennungen vorliegen.)
- Fall 2) ☐ Anerkennung **nach Immatrikulation** für Leistungen aus einem **vorangegangenen Studiengang**.
- Fall 3) ☐ Anerkennung **nach Immatrikulation** für Leistungen aus einem **Zeitstudium im Ausland**.

Wichtig: Bei Anerkennung einer Prüfungsleistung für das Hauptstudium (Diplom): Eindeutige Zuordnung für die Verbuchung im Studienbüro: Pflicht-, Wahlpflicht-, Kombi-Fachprüfung, Kombi Teilgebietsprüfung in einem Fach, (Teil-)Gebiet, etc.:
(Bei fehlendem oder falschem Eintrag wird keine Verbuchung vorgenommen!)

Antragsteller/in:

Nachname/n:

Vorname/n:

ggf. Matrikelnummer ggf. Fachsemester e-mail-Adresse Datum / Unterschrift

Externe Prüfungsleistung (Für die hiesige Prüfungsleistung können mehrere externe Leistungen zugrunde gelegt werden.)
aus [Hochschule/Land]:

ggf. Studiengang:

Leistung 1:

Leistung 2:

Leistung 3:

Leistung 4:

(In der Anlage findet sich eine Kopie des Zeugnisses/Transcripts auf dem die hier eingetragene, für die Begutachtung herangezogene, externe Prüfungsleistung aufgeführt ist.)

Begutachtung zur Äquivalenzfeststellung für folgende studienplanmäßige Leistung:

Titel:

Modul:

Fach:

SWS:

LP/ECTS:

Prüfer/in:

Nachname, Vorname

Stellungnahme:

Die Identität des Leistungserbringers und des Antragstellers stimmen - soweit feststellbar - überein. Aufgrund der vorgelegten Originalnachweise

- ☐ empfehle ich die Anerkennung mit der Note _____
- ☐ konnte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden. Grund: ☐ Umfang ☐ Inhalt ☐ Tiefe

Datum/Institutsstempel

Unterschrift

i.A. d. Prüfungsausschusses:

Datum/Stempel

Unterschrift

Wichtiger Hinweis des Prüfungsausschusses:

Anerkennungen von Studienleistungen aus einem vorangegangenen Studium oder Vergleichbarem müssen spätestens innerhalb des 1. Semesters nach Immatrikulation in den relevanten Studiengang betrieben werden. Danach vorgelegte Anerkennungsanträge werden nicht mehr angenommen. Entsprechendes gilt für Anerkennungen nach einem Zeitstudium im Ausland.

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN